



© Jürg Baumberger

Einwohnergemeinde Reitnau

Sommerngemeindeversammlung 2024

Montag, 27. Mai 2024, 20.00 Uhr

Ortsbürgergemeinde Reitnau

Sommerngemeindeversammlung 2024

Montag, 27. Mai 2024, im Anschluss an die Einwohner-
gemeindeversammlung



Gemeindeversammlung

Traktandenlisten

Einwohnergemeinde Seite

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 6
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2023 6
3. Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Reitnau 7
4. Zustimmung zum Kauf der Liegenschaft Weinhalden 1, Parzelle Nr. 770 (ehemalige Raiffeisenbank Reitnau-Rued) und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredits über CHF 1'595'000 9
5. Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 80'000 für den Umbau der 13 Gemeindkanzlei Reitnau in Schulräumlichkeiten
6. Einbürgerungen; 14
 - a. Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Reitnau an Gashi Flamur
 - b. Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Reitnau an Gashi Fitore
7. Zustimmung Zusammenführung der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen 15
8. Zustimmung Beitritt Gemeinde Kirchleerau zur Regionalen Wasserversorgung oberes Suhrental REWA 20
9. Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde Seite

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023 22
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2023 22
3. Genehmigung der Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Reitnau 23
4. Verschiedenes

Vorwort des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie mit dieser Broschüre – digital oder gedruckt – zur Sommergemeindeversammlung 2024 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir insbesondere die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Im Anschluss an die Versammlung findet wiederum ein Apéro mit Wurst und Brot sowie einem Durstlöscher statt.

Als Stimmbürgerin und Stimmbürger von Reitnau haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinderat Reitnau

Aktenauflage

Mit dieser Broschüre präsentiert Ihnen der Gemeinderat die wichtigsten Informationen zu den Traktanden der nächsten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 13. Mai 2024 bis am 27. Mai 2024 bei der Gemeindekanzlei Reitnau zur Einsichtnahme auf.

Die wichtigsten Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind ebenfalls ab dem 13. Mai 2024 unter www.reitnau.ch abrufbar. Bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 738 77 38 oder finanzen@reitnau.ch) kann der detaillierte Rechnungsabschluss und der dazugehörige Erläuterungsbericht bestellt werden. Zudem kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) der ausführliche Rechenschaftsbericht sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung angefordert werden.

Stimmrechtsausweis

Das Einladungsschreiben dient ebenfalls als persönlicher Stimmrechtsausweis. Dieser ist am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Antragsrecht

Die Stimmberechtigten haben das Recht, Fragen zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften, Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Änderung der Traktandenliste, Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungsantrag). Anträge müssen an der Versammlung mündlich vorgetragen werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Gemeindeammann oder dem Gemeindeschreiber vorgängig schriftlich abgeben.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, unter dem Traktandum Verschiedenes und Umfrage die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Gemeindeversammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle, Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern – vor der Abstimmung – das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die in Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Landanzeiger schriftlich verlangt wird. Nicht dem Referendum unterstellt sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Einbürgerungen). Die Gemeindeversammlung entscheidet diesbezüglich endgültig.

Einwohnergemeinde Reitnau

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es liegt während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2023

Rechenschaftsbericht

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt und kann während der Aktenaufgabe vom 13. Mai 2024 bis 27. Mai 2024 in der Gemeindekanzlei eingesehen, unter der Telefonnummer 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch bestellt oder auf der Webseite www.reitnau.ch heruntergeladen werden.

Dank

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Allen Verantwortlichen in Vereinen und Institutionen und deren Mitgliedern herzlichen Dank für ihre Arbeit und für die Bereicherung des Gemeindegeschehens.

Einen Dank ebenfalls all jenen, welche sich auch ausserhalb der offiziellen Institutionen in irgendeiner anderen Art für unsere Gemeinde engagieren und teils im Stillen wertvolle Arbeit leisten.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Reitnau

Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 164'271.98. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 179'650.

Der etwas höhere betriebliche Aufwand von rund CHF 82'000 kann durch den ebenfalls leicht höheren betrieblichen Ertrag von rund CHF 89'000 aufgefangen werden. Weitere ca. CHF 8'500 ergeben sich aus dem besseren Ergebnis aus Finanzierungen. Daraus resultiert der um insgesamt CHF 15'378.05 geringere Aufwandüberschuss.

Es konnte eine Selbstfinanzierung von CHF 216'311.67 erwirtschaftet werden.

Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-477'016.58	-483'850.00	-9'501.63
Ergebnis aus Finanzierung	232'744.60	224'200.00	258'048.55
Operatives Ergebnis	-244'271.98	-259'650.00	248'546.92
A.o. Ergebnis	80'000.00	80'000.00	90'000.00
Gesamtergebnis	-164'271.98	-179'650.00	338'546.92

Finanzierungsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis Investitionsrechnung	-785'887.50	-971'000.00	-294'352.35
Selbstfinanzierung	216'311.67	202'050.00	762'278.57
Finanzierungsfehlbetrag	-569'575.83	-768'950.00	467'926.22

Steuerertrag	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Einkommenssteuern	3'487'667.34	3'350'000.00	3'274'564.49
Vermögenssteuern	386'411.61	410'000.00	369'255.86
Quellensteuern	75'068.65	80'000.00	81'242.20
Aktiensteuern	-17'294.60	150'000.00	449'045.55
Nachsteuern und Bussen	-4'237.15	0.00	3'608.65
Grundstückgewinnsteuern	63'749.00	80'000.00	111'951.50
Erbschafts- / Schenkungssteuern	15'094.75	0.00	2'520.00

Wasserwerk

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'345.84 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 32'080. Das schlechtere Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Kosten für den Leitungsunterhalt zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss wird in die Verpflichtung eingelegt.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 211.61 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'600. Höhere Einnahmen bei den Gebühren und Dienstleistungen sind für das bessere Ergebnis verantwortlich. Der Aufwandüberschuss wird aus der Verpflichtung gedeckt.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'540.27 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'400. Es musste kein Verbrauchsmaterial angeschafft werden und die Kehrichtentsorgungskosten blieben unter Budget. Der Ertragsüberschuss wird in die Verpflichtung eingelegt.

Antrag

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Bilanz 2023 der Einwohnergemeinde Reitnau seien zu genehmigen.

Traktandum 4

Zustimmung zum Kauf der Liegenschaft Weinhalden 1, Parzelle Nr. 770 (ehemalige Raiffeisenbank Reitnau-Rued) und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredits über CHF 1'595'000

Im vergangenen Jahr informierte die Raiffeisenbank Reitnau-Rued die Öffentlichkeit über die Neuausrichtung der Geschäftsstellenstrategie und die daraus resultierende Konzentration auf die beiden Vertriebsstandorte Schöffland und Unterkulm. Die Geschäftsstellen in Reitnau und in Schlossrued wurden per 31. Dezember 2023 geschlossen.

In der Folge kontaktierte der Gemeinderat Reitnau die Raiffeisenbank Reitnau-Rued, um das Interesse am Erwerb der Liegenschaft Weinhalden 1, Parzelle Nr. 770, zu bekunden.



Schulraumplanung

Zeitgleich hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Schulraumplanung befasst. Neben eigenen, gut gefüllten Klassenzimmern der Primarschule ist auch die Oberstufe auf mehr Schulraum angewiesen. Die Einführung des «Neuer Aargauer Lehrplan» im Aargau im Schuljahr 2020/21 hat zu einigen Anpassungen beim Schulraumbedarf geführt:

- Förderung von selbständigem und kooperativem Lernen: Der neue Lehrplan fokussiert sich auf die Förderung von selbständigem und kooperativem Lernen. Dies erfordert flexible Lernräume, die verschiedene Arbeitsformen ermöglichen, wie z. B. Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit.
- Mehr Bewegung und Aktivität: Der neue Lehrplan legt Wert auf Bewegung und Aktivität im Unterricht. Dies kann zusätzliche Anforderungen an die Gestaltung von Schulräumen stellen, z. B. durch mehr Platz für Bewegungsspiele oder die Integration von Bewegungszonen.
- Neue Fächer: Mit dem neuen Lehrplan wurden neue Fächer eingeführt, wie z. B. "Natur, Mensch, Gesellschaft" (NMG) und "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" (ERG). Dies kann zu einem zusätzlichen Bedarf an Fachräumen führen.

Die neuen Lernformen und Unterrichtsmethoden erfordern eine flexible Raumgestaltung, die verschiedene Nutzungen ermöglicht. Durch die Einführung neuer Fächer und die Förderung von Gruppenarbeit steigt der Platzbedarf in Schulräumen. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen die Gruppenräume an der Primarschule. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten im Foyer und in den Gängen.

Die Schule Schöffland wird in Reitnau weiterhin den Aussenstandort der Oberstufe aufrechterhalten. Die Schule Schöffland stösst in Bezug auf den vorhandenen Schulraum ebenfalls an ihre Grenzen und ist dringend auf weitere Räumlichkeiten angewiesen. Die Wintergemeindeversammlung 2023 in Schöffland hat jedoch einem Kredit für eine vorübergehende Containerlösung eine Absage erteilt. Der Gemeinderat muss das Projekt überarbeiten und nochmals dem Stimmbürger präsentieren. Die ganze Umsetzung wird mehr Zeit in Anspruch nehmen als am Anfang gedacht. Es liegt die Rückmeldung des Gemeinderats Schöffland vor, dass für einen Zeitraum von weiteren rund 10 Jahren auf den Aussenstandort gesetzt werden muss. Dies ist für die Gemeinde insofern relevant, da weiterhin Mietzinseinnahmen von Seiten Schöffland verbucht werden können.

Gemeindeverwaltung

10 Jahre sind eine lange Zeit, um nun endlich auch im Bereich der Primarschule für Klarheit zu schaffen. Fest steht, dass das Oberstufenschulhaus für den erweiterten Raumbedarf nicht zur Verfügung steht. Diesbezüglich wird eine Expansion in die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung als sinnvolle Lösung angesehen. Gewisse Räume der Gemeindeverwaltung dienten schon zu früheren Zeiten als Schulraum und wurden in Büros umfunktioniert. Dieser Schritt soll nun wieder rückgängig gemacht werden.

Standort Gemeindeverwaltung

Auch in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung besteht Sanierungsbedarf. Mit dem Kauf des ehemaligen Bankgebäudes ergibt sich für den Gemeinderat die Möglichkeit, die bisherige Verwaltung aufzugeben und auf einfache Art und Weise einen neuen Standort für die Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Informationen zur Liegenschaft

Die Liegenschaft an der Weinhalden 1 verfügt neben den Büroräumlichkeiten (268 m²) über zwei vermietete Wohnungen: Eine 3.5-Zimmerwohnung (69 m²) sowie eine 4.5-Zimmerwohnung (90 m²). Die Grösse des Archiv- und Lagerraums beträgt 67 m², Nebennutzflächen 47 m². Zur Liegenschaft gehören zudem 11 Parkplätze sowie eine Garage. Die gesamte Grundstücksfläche der Parzelle Nr. 770 beträgt 1'507 m².

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Reitnau-Rued hat das Kaufinteresse seitens des Gemeinderates positiv aufgenommen. Der vom Verwaltungsrat auf CHF 1'548'000 festgelegte Verkaufspreis wird als äusserst fairer Preis erachtet – für das Entgegenkommen wird diesbezüglich der beste Dank ausgesprochen.

Alternativen

Der Gemeinderat hat sich selbstverständlich eingehend mit einem alternativen Standort für die Gemeindeverwaltung auseinandergesetzt. Neben einem möglichen Einzug ins ehemalige Bankgebäude stand ebenfalls eine Reaktivierung der Gemeindeganzlei in Attelwil zur Diskussion. Es wurden mehrere Varianten von einem kleineren und grösseren Anbau südseitig oder dem Umfunktionieren des Gemeindesaals besprochen und berechnet.

Alle möglichen Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Varianten wurden einander gegenübergestellt. So könnte eine Variante Attelwil betragsmässig sicher kostengünstiger durchgeführt werden und der Dorfteil würde eine Aufwertung erfahren. Werden die Kosten allerdings einem nutzbaren Resultat gegenübergestellt, so fallen diese verhältnismässig hoch aus. Auch ist unter Umständen auf den Gemeindesaal und die angrenzende Küche zu verzichten.

Schlussendlich kam der Gemeinderat zur Entscheid, dass die Chance mit dem Kauf des Bankgebäudes ergriffen werden muss und diese Lösung dem Stimmbürger zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Kauf mit Kosten verbunden ist. Die Gemeinde ist jedoch liquid, sodass sie diese Ausgaben mit eigenen Mitteln stemmen kann. Die Immobilie dient weiter als Wertanlage, welche sich nicht mindert, sollte sich die Schulraumplanung nach 10 Jahren wieder ändern und sich der Oberstufenstandort gänzlich auf Schöffland konzentrieren.

Der Gemeinderat wird zusätzliche Abklärungen vornehmen, damit mit den grosszügigen Büroflächen (vor allem im Untergeschoss) weitere Einnahmen generiert werden können.

Mit dem Kauf des Bankgebäudes und dem Umzug der Gemeindeverwaltung können mehrere, seit längerer Zeit anstehende Engpässe gelöst werden. Der Gemeinderat sieht dieses Vorhaben als die optimale Lösung.

Heizung Bankgebäude

Bereits jetzt ist absehbar, dass mit dem Preisnachlass der Gemeinde Reitnau gegenüber, der Ersatz der 31-jährigen Ölheizung zu finanzieren ist. Diese ist gemäss Verwaltungsrat derzeit noch funktionstüchtig, hat aber gemäss HEV Schweiz ihr Lebensalter von 30 Jahren bereits erreicht. Der Gemeinderat prüft diesbezügliche Ersatz-Alternativen. Neben dem Einbau einer Pelletheizung oder den unterschiedlichen Wärmepumpen wird auch ein Anschluss an die Fernwärme der öffentlichen Gebäude geprüft. Die Kosten variieren einer ersten Schätzung zufolge zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000. Es werden weitere Abklärungen vorgenommen, bevor der Stimmbevölkerung ein entsprechender Kredit für den Heizungsersatz unterbreitet wird.

Der Entscheid über Verträge für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken fällt nach der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Wie erwähnt, liegt der Kaufpreis bei CHF 1'548'000. Wenn der Kaufvertrag abgeschlossen werden kann, werden die Handänderungskosten wie üblich hälftig auf die Vertragsparteien aufgeteilt.

Der Kaufvertragsentwurf liegt vor und kann während der Auflage eingesehen werden.

Der beantragte Verpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Verkaufspreis von	CHF	1'548'000
Handänderungskosten ½	CHF	5'000
Anpassungen Gebäudeinneres (Türe GR-Zimmer, IT, Elektronik, Telefon)	CHF	33'000
Anpassungen Gebäudeäusseres (Beschilderung)	CHF	3'000
Unvorhergesehenes	CHF	6'000
Total	CHF	1'595'000

Antrag

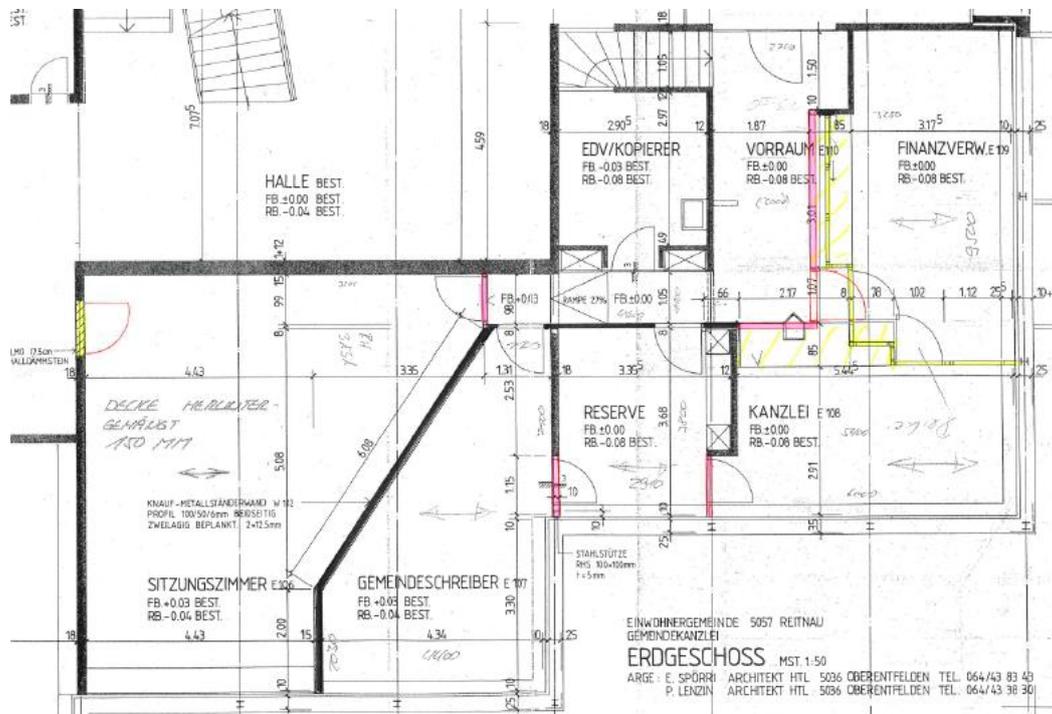
Dem Kauf der Liegenschaft Weinhalden 1, Parzelle 770, sei zuzustimmen und der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'595'000 sei zu bewilligen. Dem Gemeinderat sei zu gestatten, den Kaufvertrag rechtsgültig zu unterzeichnen.

Traktandum 5

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 80'000 für den Umbau der Gemeindekanzlei Reitnau in Schulräumlichkeiten

Mit dem beabsichtigten Kauf des ehemaligen Bankgebäudes der Reitnauer-Filiale der Raiffeisenbank Reitnau-Rued ist es der Gemeindeverwaltung möglich, einen neuen Standort zu beziehen und so der Primarschule zu gestatten, sich auszudehnen.

Es wird auf die Gründe unter Traktandum 4 verwiesen – mit der Einführung des «Neuer Aargauer Lehrplan» kommt es in Bezug auf den Schulraumbedarf zu Anpassungen. Mit geringfügigen baulichen Massnahmen können die Räumlichkeiten der derzeitigen Gemeindeverwaltung in Gruppenräume der Primarschule sowie die Bibliothek umfunktioniert werden.



Die Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 80'000 und inkludiert nebst der Demontage und Entsorgung auch das Ausbessern von Schadstellen, Erstellen von neuen Wänden inkl. Türen, dem Verlegen neuer Bodenbeläge, Elektroarbeiten, Bauleitung und Planung sowie Unvorhergesehenes und einer ersten Tranche an Ausstattung. Sofern der Schulalltag zeigt, dass etwas nicht vorhanden ist, wird der Gemeinderat die Ergänzung im Rahmen des Budgets 2025 beantragen.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über CHF 80'000 für den Umbau der Gemeindekanzlei Reitnau in Schulräumlichkeiten sei zuzustimmen.

Traktandum 6

- a) **Einbürgerung; Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Reitnau an Gashi Flamur**
- b) **Einbürgerung; Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Reitnau an Gashi Fitore**

Die Geschwister Flamur Gashi, geb. 23. Dezember 2000, sowie Fitore Gashi, geb. 14. März 2005, beides kosovarische Staatsangehörige, in Reitnau, Dorfstrasse 5, ersuchen um Einbürgerung in die Schweiz, in den Kanton Aargau und in die Gemeinde Reitnau.

Flamur und Fitore Gashi wohnen seit Geburt in Reitnau.

Flamur Gashi konnte sich nach der obligatorischen Schulzeit zum Landschaftsgärtner EFZ ausbilden lassen. Er ist nach wie vor für die Gartenbau Rhoda AG in Rothrist tätig.

Fitore Gashi befindet sich in der Ausbildung zur Detailhandelsassistentin EBA, welche sie im Volg in Staffelbach absolvieren kann.

Die Einbürgerungsgesuche von Flamur und Fitore Gashi wurden am 7. März 2024 im Landanzeiger publiziert. Es sind keine schriftlichen Eingaben zum Gesuch eingereicht worden.

Der Gemeinderat hat die Bürgerrechtsbewerber persönlich kennengelernt. Beide können sich über genügend Sprach- und staatsbürgerliche Kenntnisse ausweisen. Die Gesuchsteller sind mit den Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut und respektieren die schweizerische Rechtsordnung. Flamur und Fitore Gashi haben sich in die schweizerischen Verhältnisse bestens eingegliedert und betrachten die Schweiz als ihre Heimat. Die getätigten Abklärungen attestieren den Gesuchstellern einen einwandfreien Leumund.

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Reitnau.

Die Einbürgerungsgebühr wurde vom Gemeinderat gestützt auf § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) auf CHF 1'500 pro Person festgesetzt (total CHF 3'000).

Anträge

- a) Das Gemeindebürgerrecht der Einwohnergemeinde Reitnau sei Flamur Gashi zuzusichern.
- b) Das Gemeindebürgerrecht der Einwohnergemeinde Reitnau sei Fitore Gashi zuzusichern.

Traktandum 7

Zustimmung Zusammenführung der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen

Ausgangslage

Im Jahr 2014 hat der Regierungsrat des Kanton Aargau die Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 genehmigt. Diese Konzeption sieht die Schaffung von elf Bevölkerungsschutzregionen mit je einem Regionalen Führungsorgan (RFO) und einer Zivilschutzorganisation (ZSO) bis Ende 2019 vor.

Die Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 bedeutet für unsere Regionen den Zusammenschluss der drei ursprünglichen Bevölkerungsschutzregionen Wartburg (Aarburg, Oftringen), Zofingen Region (Brittnau, Murgenthal, Rothrist, Strengelbach, Vordemwald, Zofingen) und Suhrental-Uerkental (Bottenwil, Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Kölliken, Moosleerau, Muhen, Reitnau, Safenwil, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Stafelbach, Uerkheim, Wiliberg) zu einer einzigen Bevölkerungsschutzregion.

Die Bevölkerungsschutzregionen Wartburg und Zofingen Region haben sich ohne die Region Suhrental-Uerkental per 1. Januar 2023 zur Bevölkerungsschutzregion Region Zofingen zusammengeschlossen. Die Bevölkerungsschutzregion Suhrental-Uerkental hat sich für den Verbleib als selbständige Bevölkerungsschutzregion stark gemacht und den Auftrag des Regierungsrates für einen Zusammenschluss mit den Regionen Wartburg und Zofingen Region bis vor Verwaltungsgericht angefochten. Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid des Regierungsrates bestätigt und damit den Zusammenschluss der Bevölkerungsschutzregion Suhrental-Uerkental mit der Region Zofingen vorgegeben.

Im August 2023 hat der Regierungsrat den Antrag um Fristerstreckung des Zusammenschlusses der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen bis zum 31. Dezember 2024 gutgeheissen.

Im November 2023 wurde das entsprechende Zusammenführungsprojekt initialisiert und per 1. Januar 2024 gestartet.

Die beiden ZSO Suhrental-Uerkental und Region Zofingen wie auch die beiden RFO arbeiten operativ bereits gut zusammen. Gestützt auf dieser Tatsache konnte gemeinsam ein entsprechender Projektauftrag als Grundlage für das Projekt erstellt werden. Dieser Projektauftrag wurde von

der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission Region Zofingen und dem Vorstand des Bevölkerungsschutzverbandes Suhrental-Uerkental genehmigt und am 23. Januar 2024 beidseits unterzeichnet.

Auf Grund eines personellen Abgangs bei der Zivilschutzstelle der ZSO Suhrental-Uerkental und in Anbetracht des zeitgleich anlaufenden Zusammenführungsprojektes, hat die ZSO Region Zofingen per 1. Januar 2024 die Zivilschutzstellenleitung der ZSO Suhrental-Uerkental im Sinne einer vorausschauenden Übergangslösung übernommen.

Ziele

Mit dem Zusammenschluss der beiden Bevölkerungsschutzregionen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Bis am 31. Dezember 2024 umsetzen der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 sowie des regierungsrätlichen Auftrages gemäss neuem Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau (BZG AG)
- Sicherstellen des gleichen Schutzes für die Bevölkerung aller Gemeinden
- Gleiche Mitsprache für alle Gemeinden
- Sicherstellen und entwickeln von noch besser aufgestellten Organisationen ZSO und RFO
- Schaffen und nutzen von Synergien

Der Zusammenschluss in Kürze

Unter Berücksichtigung der Stärken beider Zivilschutzorganisationen und Regionalen Führungsorgane werden die Aufgaben, das Personal, die Fahrzeuge und das Material der ZSO und des RFO Suhrental-Uerkental in die vorhandenen und – wo notwendig – gezielt anzupassenden Strukturen der ZSO und des RFO Region Zofingen integriert. Die zusammengeschlossenen Organisationen heissen ZSO Region Zofingen und RFO Region Zofingen.

Die Regelung des Zusammenschlusses erfolgt mit einem Gemeindevertrag. Als Basis dient der bestehende Gemeindevertrag der Bevölkerungsschutzregion Region Zofingen. Der Gemeindeverband Bevölkerungsschutz der Region Suhrental-Uerkental wird per 31. Dezember 2024 aufgelöst.

Alle 23 Gemeinden sind in der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission (RBK) vertreten, haben je ein Stimmrecht und können damit unabhängig der Gemeindegrösse gleichberechtigt mitwirken.

Finanzen

Der Kostenverteilungsschlüssel der gemeinsamen Rechnung erfolgt nach Anzahl Einwohnende. Rechnungsführende Gemeinde ist Zofingen (Leitgemeinde). Material, Geräte und Fahrzeuge sind in gleichwertiger Qualität und Quantität vorhanden und werden ohne gegenseitige Verrechnung von beiden bestehenden Regionen in die neue Region eingebracht.

Mit dem Zusammenschluss ist eine Nettoaufwandreduktion in fünf Jahren von 10 bis 20 % gegenüber vor dem Zusammenschluss zu erwarten. Im ersten Jahr dürften die Nettokosten für die Gemeinden der heutigen Bevölkerungsschutzregion Suhrental-Uerkental bereits um etwa 12 %, für die Gemeinden der heutigen Bevölkerungsschutzregion Zofingen um rund 4 % sinken.

Budget 2025: Nettoaufwand pro Einwohnenden

	Ohne Zusammen- schluss	Mit Zusammen- schluss	Diffe- renz
Gemeinden Region Suhrental-Uerkental	CHF 19.50	CHF 17.10	-12 %
Gemeinden Region Zofingen	CHF 17.90	CHF 17.10	-4 %

Zivilschutzorganisation (ZSO)

Der Sollbestand der neuen ZSO ist bei 695 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) angesetzt. Die AdZS der heutigen ZSO Suhrental-Uerkental werden in die Organisationsstruktur der ZSO Region Zofingen integriert. Die Organisation wird gezielt und bedarfsorientiert skaliert. Dabei ist insbesondere bei den Milizkadern die breite Verankerung in den verschiedenen Gemeinden der neuen Bevölkerungsschutzregion wichtig und wird entsprechend angestrebt.

Damit einerseits für alle Gemeinden der gleiche Schutz sichergestellt, Redundanzen gewährleistet und auch Optimierungen beim Betrieb, Unterhalt und Wartung möglich werden, wird auf eine materielle und personelle dezentrale Bereitstellung der Einsatzelemente gesetzt. Konkret bedeutet dies ein zentraler Logistikstandort (oberirdisches Zivilschutzmagazin) in Zofingen und einem Aussenstandort im Raum Suhrental-Uerkental.

Die Zivilschutzstelle ist in Zofingen im Bereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz eingebettet. Dies erlaubt die Nutzung von Synergien und kurze Wege zur Leitgemeinde.

Die Anzahl angestellter Mitarbeitenden und deren Funktion richtet sich nach den zu erfüllenden Aufgaben, optimierten Strukturen und dem Grundsatz, dass mit den dafür notwendigen angestellten Mitarbeitenden die Miliz entlastet und damit das Milizsystem gestärkt resp. auch in Zukunft gesichert wird. Alle Mitarbeitenden sind bei der Leitgemeinde angestellt.

Regionales Führungsorgan (RFO)

Für die zusammengeschlossene Bevölkerungsschutzregion wird ein RFO gebildet.

Die Organisationsstruktur baut auf der heutigen Struktur des RFO Region Zofingen auf. Sie wird gezielt skaliert und erlaubt die einsatzmässige Etablierung von mehreren Teilstäben, welche gleichzeitig und selbständig in verschiedenen Räumen der neuen Bevölkerungsschutzregion eingesetzt werden können.

Die Mitglieder des RFO werden aus der gesamten neuen Bevölkerungsschutzregion alimentiert. Damit wird eine optimale Verankerung in der ganzen Region sichergestellt. Das Tagesgeschäft und die permanenten Schnittstellen zu Kanton und Gemeinden werden von Mitarbeitenden des Bereiches Feuerwehr und Bevölkerungsschutz der Stadt Zofingen gewährleistet (Kernstab).

Organisatorisch geführt wird das RFO durch den Stabchef (Mitglied Kernstab). Dieser stellt sicher, dass das RFO die notwendigen Entscheidungsgrundlagen bei der Einsatzplanung aber auch bei der Einsatzführung erarbeitet.

Gemeindevertrag

Die Zusammenarbeit wird im vorliegenden Gemeindevertrag zwischen der Stadt Zofingen (Leitgemeinde) und den 22 Vertragsgemeinden geregelt. Der Vertrag baut auf den oben erwähnten Eckpunkten und auf dem bestehenden Gemeindevertrag der Region Zofingen auf.

Der Start des gemeinsamen Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes in der Region Zofingen soll am 1. Januar 2025 erfolgen.

Mit Annahme des Gemeindevertrages wird gemäss § 29 b) der Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz der Region Suhrental-Uerkental“ resp. dessen Satzungen vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrates aufgelöst.

Sowohl die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes „Bevölkerungsschutz der Region Suhrental-Uerkental“ wie auch die Regionale Bevölkerungsschutzkommission Region Zofingen und die Gemeinderäte unterstützen den vorliegenden Gemeindevertrag.

Antrag

Dem vorliegenden Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Region Zofingen mit Umsetzung per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.

Traktandum 8

Zustimmung Beitritt Gemeinde Kirchleerau zur Regionalen Wasserversorgung oberes Suhrental REWA

Im Juni 1988 haben sich die Gemeinden Attelwil, Hirschthal, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schöffland und Staffelbach durch Beschluss der jeweiligen Einwohnergemeindeversammlungen zu einem öffentlich-rechtlichen Gemeindeverband im Sinne der §§ 74 ff des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 zusammengeschlossen. Dieser Gemeindeverband bezweckt die Beschaffung und Verteilung von Grundwasser zu Trink-, Brauch- und Löschwasser in den Verbandsgemeinden.

Die Hauptgründe zur Realisierung eines regionalen Grundwasserpumpwerks waren einerseits die ungenügenden Leistungen von zwei der drei bestehenden Grundwasserpumpwerken und die zunehmenden Probleme mit den bestehenden Quelfassungen vor allem während der teilweise langen Trockenperioden.

Ebenfalls im Juni 1988 haben diese Gemeindeversammlungen das Projekt „Regionales Grundwasserpumpwerk“ gutgeheissen und die entsprechenden Gemeindeanteile bewilligt. Im Jahre 1990 wurde das gemeinsame Werk im Gemeindebann Staffelbach realisiert und im Dezember des gleichen Jahres konnte der Betrieb aufgenommen werden.

Im Jahr 1998 wurden die Gemeinde Winikon und im Jahr 2017 die Gemeinde Triengen als Mitglieder in den Gemeindeverband aufgenommen.

Durch die Gründung der Technischen Betriebe oberes Suhrental (TBOS) können sich in naher Zukunft die Gemeinden Kirchleerau, Moosleerau und Staffelbach gegenseitig mit Wasser versorgen. Dieser Ringschluss ermöglicht es Kirchleerau, Trinkwasser via Staffelbach oder Moosleerau von der REWA zu beziehen. Es ist somit gegeben, dass auch die Gemeinde Kirchleerau dem Verband angeschlossen und als Vollmitglied aufgenommen wird.

Die vom Vorstand berechnete Einkaufssumme richtet sich nach dem gleichen Schlüssel wie beim seinerzeitigen Einkauf im Jahr 2017 der Gemeinde Triengen:

Pauschale	CHF 28'570
Einwohner- und bezugsabhängig	CHF 14'599
Total	CHF 43'169

Gemäss § 4 der Satzungen bedarf die Neuaufnahme einer weiteren Verbandsgemeinde der Zustimmung aller bisherigen Verbandsgemeinden. Der Regierungsrat ist von dieser Aufnahme in Kenntnis zu setzen.

Sämtliche Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben der Aufnahme von Kirchleerau als Vollmitglied zugestimmt.

Antrag

Es sei gemäss § 4 der Satzungen der Aufnahme der Gemeinde Kirchleerau in den Gemeindeverband „Regionale Wasserversorgung oberes Suhrental“ zuzustimmen und die Einkaufssumme auf CHF 43'169 festzusetzen. Die Satzungen sind dementsprechend anzupassen.

Ortsbürgergemeinde Reitnau

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es liegt während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2023

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht 2023 der Ortsbürgergemeinde ist deckungsgleich mit demjenigen, welcher unter Traktandum 2 der Einwohnergemeinde traktandiert wurde. Ergänzungen werden an der Gemeindeversammlung gemacht oder entsprechende Fragen beantwortet.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Genehmigung der Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Reitnau

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'739.60 ab (Budget Aufwandüberschuss CHF 37'230). Das erfreuliche Ergebnis resultiert aus dem besseren Abschluss des Forstbetriebs (höhere Einnahmen durch Holzverkäufe und einmalige Kantonsbeiträge).

Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'250.60	-54'300.00	3'662.68
Ergebnis aus Finanzierung	16'990.20	17'100.00	388'542.45
Operatives Ergebnis	15'739.60	-37'230.00	392'205.13
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	15'739.60	-37'230.00	392'205.13

Finanzierungsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis Investitionsrechnung	-85'190.80	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	30'635.85	-22'230.00	407'101.43
Finanzierungsfehlbetrag	-54'554.95	-22'230.00	407'101.43

Antrag

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Bilanz 2023 der Ortsbürgergemeinde Reitnau seien zu genehmigen.